

Besondere Teilnahmebedingungen BrauBeviale 2026

Stand: September 2025

Diese Besonderen Teilnahmebedingungen stellen Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der YONTEX dar.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung vorrangig vor den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Der Aussteller hat zudem die Vorgaben des jeweiligen Messegeländebetreibers einzuhalten, wie z.B. die Haus- und Benutzungsordnung und Technische Richtlinien. Auf die einzelnen Regelungen und die Fundstellen wird in der digitalen Anmeldemaske bzw. auf der Website www.braubeviale.com hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass sich die im Dokument genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen.

1. Veranstaltungsort

Messezentrum,
90471 Nürnberg

2. Veranstalter

YONTEX GmbH & Co. KG
Kürschnershof 2-4
90403 Nürnberg, Deutschland
Tel. +49 911 880 80 - 700
www.yontex.com

3. Dauer und Öffnungszeiten

10.-12. November 2026

Dienstag,	10.11.2026	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch,	11.11.2026	09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag,	12.11.2026	09:00 - 17:00 Uhr

4. Beteiligungspreise und Gebühren

Die Standmiete beträgt netto (zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer) pro m² Bodenfläche:

Die Mindestgröße beträgt 9 m²

Reihenstand (1 Seite offen)	222,00 EUR
Eckstand (2 Seiten offen)	248,00 EUR
Kopfstand (3 Seiten offen)	265,00 EUR
Blockstand (4 Seiten offen)	279,00 EUR

Mitglieder des Vereins zur Förderung mittelständischer Privatbrauereien e.V., Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, erhalten auf den Mietpreis eine Ermäßigung von 3 %.

Containerstellplatz: auf Anfrage

Marketingpauschale

Für die obligatorische Marketingpauschale gemäß Ziffer 11 wird von allen Ausstellern eine Pauschale in Höhe von 860,00 EUR erhoben.





AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von 0,60 EUR/m² gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von YONTEX berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von 5,50 EUR/m² wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen, Sondermüll und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor.

Sonderbeteiligungen

Die Preise für Sonderbeteiligungen wie den Startup-Bereich, das Young Talents Camp und weitere können dem jeweiligen Angebot entnommen werden.

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die Fläche des zweiten Stockwerks mit 50% der Flächenmiete der Grundfläche.

5. Ausstellerservices

Die Ausstellerservices können online über das Ausstellerportal und die Partnershops bestellt werden. Die Verträge über Ausstellerservices kommen nicht zwangsläufig mit YONTEX, sondern mit dem im Rahmen der Bestellung jeweils angegebenen Messegeländebetreiber bzw. Servicepartner zu Stande.

Einsendeschluss für Bestellungen: Bitte beachten Sie hierfür die angegebenen Termine in den Shops der BrauBeviale.

Die Vertragspartner behalten sich für verspäteten Bestellungseingang vor, eine Gebühr bzw. Preisaufschlag zu erheben.

6. Ausstellerausweise, Personenkontrolle

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller die folgende Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand:

In der Halle	
bis 20 m ² Standgröße	3 Ausstellerausweise
ab 21 m ² für jede weitere angefangene 10 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)
ab 101 m ² für jede weitere angefangene 20 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig bestellt werden. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle Angaben beim Personalisierungsprozess des Ausstellerausweises müssen wahrheitsgemäß gemacht werden. Bei Missbrauch ist YONTEX berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

Jeder Mitaussteller erhält 3 Ausstellerausweise.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

7. Auf- und Abbau

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden (spätestens 8 Wochen vor Messebeginn). Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Gültig sind entweder Ausstellerausweise oder gesonderte Auf- und Abbauausweise. Die Auf- und Abbauausweise haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

**Brau
Beviale**

drinktec

Aufbautage:

Donnerstag, 05.11.2026 – Montag, 09.11.2026

Abbautage:

Donnerstag, 12.11.2026, nicht vor Veranstaltungsende

Freitag, 13.11.2026 – Samstag, 14.11.2026

Die genauen Uhrzeiten der Auf- und Abbautage werden rechtzeitig im Ausstellerportal und auf der Website veröffentlicht.

Am letzten Aufbautag, ist bis 20:00 Uhr ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung YONTEX zulässig.

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis 15 Uhr am letzten Aufbautag nicht begonnen wurde, werden von YONTEX gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18:00 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Die umliegenden Gangflächen müssen ab diesem Zeitpunkt frei sein.

Kostenpflichtiger vorgezogener Aufbau/nachgelagerter Abbau in Abstimmung mit YONTEX nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung. Anfrage bitte an: exhibitor.braubeviale@yontex.com.

Der Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten für den Abbau beginnt am letzten Veranstaltungstag nicht vor 17:00 Uhr.

Lkw-Check-In während des Aufbaus:

LKW & PKW Logistik während des Aufbaus erfolgen über das System TransITfair der NürnbergMesse (gebührenpflichtig). Nähere Informationen erhalten Sie über den Logistikleitfaden.

Kontakt TransITfair: <https://nuernbergmesse.transit-fair.com/>

Lieferadresse an den Stand (während Aufbau und Messelaufzeit):

BrauBeviale 2026

“Firma”

Halle + Standnummer

Messezentrum

90471 Nürnberg

8. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten.

An der Grenze zu Nachbarständen sind Trennwände (Höhe 2,50 m) aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände (Höhe 2,50 m) können im Online-Ausstellershop bestellt werden.

Auf eine offene Standgestaltung ist zu achten. D.h. die Errichtung von geschlossenen Wänden an der Standgrenze (bis inkl. 2m eingerückt) ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 50% der jeweiligen Standseite einnehmen.

Eine durchgehend geschlossene Wand darf die Länge von max. 6 m nicht überschreiten. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2 m einzuhalten. YONTEX behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen. Optional kann über die Gesamtlänge der zu schließenden Seite eine Balustrade mit einer max. Bauhöhe von 1,10 m errichtet werden. Für die darüber liegende

**Brau
Beviale**

drinktec

Bauhöhe gilt ebenfalls die beschriebene 50%-Regelung. Abweichungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des an der betroffenen Seite gegenüberliegenden Standnachbarn zulässig. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien der Nürnberg Messe.

Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der NürnbergMesse GmbH ausgeführt. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse. Diese finden Sie unter www.braubeviale.com.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die YONTEX ist befugt, im Zusammenhang damit nach billigem Ermessen Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Die Aussteller bzw. deren Standgestalter müssen sich vor Beginn der Planungsarbeiten über die technischen Gegebenheiten unterrichten und die genauen Maße aufnehmen. Gegebenenfalls können Grundrisskizzen der Standflächen mit dem engeren Umfeld und Maßangaben von YONTEX angefordert werden, für deren Richtigkeit aber keine Gewähr übernommen werden kann.

9. Bau- und Werbehöhen

Die maximale Bauhöhe beträgt 5,5 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt 5,50 m. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Bei Werbeträgern ist ab einer Höhe von 2,50 m ein Abstand von mindestens 1,00 m zum Nachbarstand einzuhalten. Eine Ausnahme besteht, wenn die Werbung in keinsten Weise auf den Nachbarstand ausgerichtet ist. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Zweigeschossige Bauweise: Die Voraussetzungen für eine zweigeschossige Bauweise sind in jeder Halle der BrauBeviale unterschiedlich und können bei der YONTEX angefragt werden.

10. Planfreigabe, öffentlich-rechtliche Vorschriften für Messestände

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH und der Besonderen Teilnahmebedingungen der BrauBeviale gemäß Ziffer 8 und 9 selbst verantwortlich.

Messestände sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) bei der NürnbergMesse GmbH (veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de) zur Freigabe einzureichen, wenn

- die Standkonzepte von den oben genannten Vorgaben abweichen,
- die Messestände eine Größe von 400m² oder mehr haben,
- der Messestand Sonderkonstruktionen enthält, z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw. oder
- sich die Pflicht zur Freigabe aus den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH ergibt, vgl. dort insbesondere Ziffer 4.2, (das gilt z.B. für LED- oder Videowände und deren Unterkonstruktionen)

Diese Messestände dürfen nur entsprechend der freigegebenen Pläne und unter Beachtung etwaiger Auflagen der NürnbergMesse GmbH errichtet werden. Die Freigabe entbindet den Ersteller eines Messestandes bzw. den Aussteller nicht von seiner Verantwortung für die Standsicherheit und für die Einhaltung der oben genannten Vorgaben, soweit von den Vorgaben nicht ausdrücklich befreit worden ist.

Die Aussteller haben in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter unter www.braubeviale.com zu beachten. Für die weitere Bearbeitung werden den Ausstellern

**Brau
Beviale**

drinktec

termingemäß die Formulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über den Online-Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt.

11. Marketingpauschale für Haupt- und Mitaussteller

Die Marketingpauschale ist obligatorisch für alle Vertragspartner – Hauptaussteller und Mitaussteller – und wird zusätzlich zum Beteiligungspreis durch YONTEX in Rechnung gestellt. Der Preis für die Marketingpauschale beträgt EUR 860,00 und beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

Präsentation des Ausstellers:

- Eintrag im Aussteller- und Produktverzeichnis* auf www.braubeviale.com
Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach der Messelaufzeit aktiven – Onlineeintrag auf der Messe-Website www.braubeviale.com zur Verfügung. Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien allein verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Informationen oder Materialien (insbesondere wegen der Verletzung von Schutzrechten) geltend gemacht werden, frei.
- Eintrag von Firmennamen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner und Logo
- Darstellung von 5 Produkten bzw. Dienstleistungen durch je ein Foto, je ein PDF, je ein Video(Link) und jeweils einen maximalen 2.000 Zeichen umfassenden Text
- Firmenbeschreibung (maximal 2.000 Zeichen)
- Einordnung in 10 Produktgruppen (Produktverzeichnis)
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink.
- Ein Eintrag im Branchenverzeichnis des Aussteller- und Produktverzeichnisses
- Social Media Buttons inkl. Verlinkung
- Weitere Präsentationsmöglichkeit für den Aussteller auf der Website www.braubeviale.com: Veröffentlichung von Presseinformationen des Ausstellers im Pressebereich der Website unter www.braubeviale.com
- Präsentation des Ausstellers in Printmedien:
 - Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im Messebegleiter (kostenlose Abgabe an alle Besucher): Änderungen des Eintrags sind bis 18.09.2026 möglich.
 - Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers in den Hallengroßplänen an jedem Halleneingang: Änderungen des Eintrags sind bis 18.09.2026 möglich.

*Der erweiterte Grundeintrag wird nach der Zulassung erfasst und veröffentlicht und enthält die Firmierung, PLZ, Ort, Halle und Standnummer.

Einladungsmanagement:

- Gutscheincode: (Alle durch den Besucher (elektronisch) eingelösten Eintrittsgutscheine sind kostenfrei)
- Individueller Unternehmens-E-Code 1:N (elektronischer Eintrittsgutschein-Code, unbegrenzt einlösbar)
- Gutscheinmonitoring inkl. Reporting im Ausstellerportal
- Möglichkeit zur Erstellung von individualisierten Online-Banner und Online-Gutscheinen
- Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben
- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von digitalen Assets (bspw. Logos, Banner, Bilder) der BrauBeviale (Downloadbereich auf www.braubeviale.com)

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern gesondert über das Ausstellerportal nach der Zulassung des Ausstellers angeboten. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene

**Brau
Beviale**

drinktec

Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der offiziellen Messemedien übernimmt YONTEX keine Gewähr.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:
NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen
Westendstraße 1
45143 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-410
Fax +49 201 36547-325
braubeviale@neureuter.de

Andere außer den auf der BrauBeviale-Website und im Ausstellerportal genannten offiziellen Dienstleistern haben keine Berechtigung seitens YONTEX zur Erstellung der offiziellen Messemedien. Nach der Anmeldung überträgt YONTEX die ihr mit der Anmeldung übermittelten Unternehmensdaten an die zuständigen Dienstleister zur Einstellung in die offiziellen Messemedien.

Sollten Dritte Ansprüche gegen YONTEX wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Vertragspartner YOTNEX umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten YONTEX frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Ausstellern auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den offiziellen Messemedien der YOTNEX veranlasst hat.

YONTEX behält sich vor, die Veröffentlichung von Inhalten wegen deren technischer Form sowie aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn die Inhalte nach pflichtgemäßem Ermessen von YONTEX gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen oder deren Veröffentlichung für YONTEX unzumutbar ist. Dabei berücksichtigt YONTEX neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Inhalte unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung der Veröffentlichung wird dem Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt.

YONTEX übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass das Profil und die Inhalte jederzeit sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen.

12. Messe-Werbeflächen

Werbeflächen, die sich auf dem Gelände des Veranstaltungsortes befinden, werden ebenfalls vom Media Service Partner (NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH) verwaltet.

13. Fahren, Transportieren und Parken

Die An- und Ablieferung mit Lieferfahrzeugen auf dem Messegelände kann nur über das digitale Abrufsystem TransITfair erfolgen. Aussteller bzw. Lieferanten müssen sich hierzu bei TransITfair registrieren und insbesondere kostenpflichtige Zeit-Slots buchen. Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Logistik Abrufsystem der NürnbergMesse GmbH. Nähere Informationen unter <https://nuernbergmesse.transitfair.com/> Spezialtransporte bedürfen der zeitgerechten schriftlichen Genehmigung der NürnbergMesse GmbH. Beim Befahren des Messegeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Die Anfahrt an die Hallen ist nur zum Be- bzw. Entladen von Fahrzeugen zulässig. Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen, Rettungswege, etc. sind ständig freizuhalten. LKW über 3,5 t dürfen während der Messe nur auf den hierfür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden (kostenpflichtig). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kann die NürnbergMesse GmbH auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

**Brau
Beviale**

drinktec

14. Technische Einrichtungen

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

15. Lautstärkebegrenzung bei Musikbeschallung

Die Lautstärke darf 60 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Im Übrigen wird auf Ziffer 18e der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der YONTEX GmbH & Co. KG verwiesen.

16. Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Auf Ziffer 19 der Allgemeine Teilnahmebedingungen der YONTEX GmbH & Co. KG wird verwiesen.

17. Verkaufsregelung

Verkauf ist nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Abnehmer oder Großabnehmer zulässig. Handverkauf sowie Preisauszeichnungen der ausgestellten Produkte sind verboten.

Dies gilt für die gesamte Laufzeit der Messe und ausdrücklich auch für den letzten Messetag. Außerdem verstößt Handverkauf gegen die gewerbepolizeilichen Bestimmungen. Messegut darf erst nach Messeschluss an den Käufer ausgeliefert werden.

Bei schuldhaften Verstößen ist YONTEX berechtigt, den Stand zu sperren sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 Prozent der in Rechnung gestellten Standmiete für jeden verbotenen Handverkauf zu verlangen.

18. Messeende

Die Messe endet am 12.11.2026 um 17:00 Uhr.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende personell zu besetzen. Bei schuldhaftem Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.000,00 fällig.

**Brau
Beviale**

drinktec
